

## **Informationsdienst des CGB**

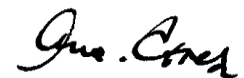
## **INTERN**

**Ausgabe Oktober 2018**

### **Der Bundesvorsitzende hat das Wort**

#### **Nach wie vor überdurchschnittlich viele Überstunden – aber Neueinstellungen hinken hinterher!**

Immer noch liegen die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geleisteten Mehr- und Überstunden weit über dem Durchschnitt. Und das mit stetig steigender Tendenz. Rein wirtschaftlich betrachtet, ist diese Entwicklung durchaus positiv zu bewerten, zeigt sie doch eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung, von der die Beschäftigten durchaus profitieren. Die Schattenseiten dieser Entwicklung sind die parallel steigenden Schwierigkeiten der Beschäftigten, Familie und Beruf zu vereinbaren, vor allem wenn es um familieninterne Pflege oder die Kinderbetreuung geht und die zunehmenden Erkrankungen, die mit zu starker Arbeitsbelastung einhergehen.

A handwritten signature in black ink, which reads 'Matthias Strebl'.

Matthias Strebl  
Bundesvorsitzender

Denn wer genauer hinsieht, erkennt sofort die Zweischneidigkeit dieser Entwicklung. So lag etwa im Jahr 2014 die durchschnittliche Jahresarbeitszeit der Erwerbstätigen bei 1.371 Stunden. Ein wesentlicher Grund für die angestiegene Arbeitszeit beruhte in der Zunahme der Mehr- und Überstunden der beschäftigten Arbeitnehmer. Sie leisteten 2014 durchschnittlich 21,1 bezahlte Überstunden und damit 1,1 Stunden mehr als im Vorjahr 2013. Demgegenüber blieb die Zahl der Neueinstellungen deutlich zurück. Dieses Verhältnis zwischen Mehrarbeit und Neueinstellungen ist nach Beurteilung des CGB seit 2014 noch ungünstiger geworden.

Dies ist ein deutliches Alarmsignal: Die Konjunktur ist nach wie vor gut, und dennoch sind wir von einer Vollbeschäftigung weit entfernt. Stattdessen setzen Arbeitgeber auf Leih- und Zeitarbeit oder verlangen von ihren Belegschaften bezahlte und mehr noch unbezahlte Überstunden.

Es ist unsere gemeinsame Aufgabe dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Wir müssen darauf drängen, dass nicht die Zahl von Überstunden ins Unermessliche steigt, sondern dass mehr Menschen eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung erhalten. Wann, wenn nicht in diesen konjunkturell günstigen Zeiten, können wir die Arbeitslosigkeit sonst abbauen?

Matthias Strebl  
CGB-Bundesvorsitzender

### **Vorankündigung CGB Bundeskongress - Der CGB Bundeskongress wirft seine Schatten voraus**

Anlässlich des 16. Ordentlichen CGB Bundeskongresses werden die Delegierten am 9. und 10. November 2018 diesen Jahres viele richtungsweisende Weichenstellungen der zukünftigen gewerkschaftspolitischen Arbeit der Christlichen Gewerkschaften in Deutschland beschließen.



#### **Bundeskongress mit Podium 2013**

Nach vierzehnjähriger Amtszeit kandidiert der langjährige Bundesvorsitzende Matthäus Strebl aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr für den Bundesvorsitz des Christlichen Gewerkschaftsbundes. Ebenso scheidet der langjährige stellvertretende Bundesvorsitzende Raymund Kandler turnusmäßig aus dem Amt und steht ebenso nicht mehr für eine Kandidatur zur Verfügung. Damit haben die Delegierten des Bundeskongresses die Aufgabe mit der Wahl des neuen Bundesvorsitzenden und eines neuen Stellvertreters wichtige Entscheidungen für die kommende Ausrichtung der christlichen Gewerkschaftsarbeit vorzunehmen.

Neben der Wahl eines neuen Bundesvorstands für die kommende Amtsperiode müssen sich die Delegierten auch mit mehr als 70 Anträgen aus sozial- und arbeitsmarktpolitischen Themen befassen. Damit werden die Vorhaben des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands und der Handlungsrahmen für seine politische Arbeit festgelegt.

Eine spannende und herausfordernde Aufgabe, die die Delegierten erwartet und die richtungsweisend für die Gewerkschaftsarbeit aller Christlichen Gewerkschaften Deutschlands sein wird.

**PM CGB im Oktober 2018**

\* \* \* \*

### **Bundesvorstand der CGB/CDA AG im Gespräch mit Uwe Schummer, dem Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU Bundestagsfraktion**

Der Bundesvorstand der CDA-AG im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB) hat sich heute unter Leitung ihres Vorsitzenden, Ulrich Bösl, zu einem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Uwe Schummer, MdB in Berlin getroffen.

Die CGB/CDA AG diskutierte mit Schummer unter anderem über die Herausforderungen der Digitalisierung in der Arbeitswelt. Der digitale Wandel und neuartige Formen digital vermittelter Arbeitsteilung werfen neue Aspekte für die Gestaltung der Arbeitswelt auf, die Antworten erfordern. Man war sich einig, dass Gesetzgeber, Parteien und Sozialpartner gefordert sind, diesen Wandel human zu gestalten.



Weiteres Gesprächsthema war die Erleichterung von Betriebsratswahlen. So bestand Konsens, dass Initiatoren von Betriebsratswahlen und Mitglieder der Wahlvorstände eines effektiveren gesetzlichen Schutz bedürfen, damit sie wegen dieser Tätigkeit nicht benachteiligt werden können. Ein weiterer Baustein für mehr Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene kann nach Meinung der CGB/CDA AG die Einführung einer Online Betriebsratswahl sein, deren Zulässigkeit allerdings auf eine rechtssichere Grundlage gestellt werden muss.

Weitere Themen des Austausches waren die zwischen 1. Oktober und dem 30. November 2018 stattfindenden Wahlen der Schwerbehindertenvertretungen, die Alterssicherung, der Wohnungsbau sowie die anstehenden Landtagswahlen.

Die Runde der Christlich-Demokratischen Gewerkschafter/innen im CGB war sich mit dem Gastgeber einig, dass allseits die Sacharbeit, ruhig, stetig und auch langfristig angelegt, in den Vordergrund gerückt werden muss. „Die Menschen möchten Vertrauen, Zuversicht und Planbarkeit!“, so Schummer.

Auf der Agenda der Bundesvorstandssitzung stand zudem die Vorbereitung des CGB-Bundeskongress und die interne Bundestagung im November diesen Jahres.

PM CGB im Oktober 2018

\* \* \* \*

**CGM kommentiert: „Die Automobilindustrie sollte die Nachrüstung von Euro-5-Dieseln als einmalige Chance zur Rehabilitierung des Dieselmotors begreifen.“**



Angesichts der Fahrverbote in mehreren deutschen Großstädten erkennt nun auch die Bundesregierung den gesellschaftlichen Stellenwert der Nachrüstung von Euro-5-Dieseln an.

Die Christliche Gewerkschaft Metall begrüßt diese Rückkehr zur politischen Sacharbeit und kritisiert zugleich die defensive und zögerliche Haltung einiger Automobilhersteller in der Frage.

Adalbert Ewen, Bundesvorsitzender der CGM, nimmt dazu Stellung: „Wir erwarten jetzt von allen Automobilherstellern, dass sie sich an der technischen Nachrüstung – auch finanziell – anstandslos beteiligen und somit ihrer moralischen Verantwortung gerecht werden. Aus unternehmerischer Sicht sind die Prämien bei einer Umtauschaktion natürlich deutlich attraktiver, aber längst nicht jeder Bürger kann oder will sich ein anderes Fahrzeug desselben Herstellers zulegen.“



In den letzten Jahren ist bei den Kunden und nicht zuletzt bei den Mitarbeitern viel Vertrauen verloren gegangen und die Unternehmen sollten es als eine einmalige Chance begreifen, mithilfe der technischen Nachrüstung Schaden wiedergutzumachen, Einsicht zu zeigen und das Richtige zu tun. Der Industriestandort Deutschland hat historisch stets von der hohen Qualität seiner Produkte profitiert und gerade der Automobilsektor steht weltweit wie kein zweiter für das Gütesiegel „Made in Germany“.

Die CGM hält die ablehnende Einstellung einiger Automobilhersteller zur Nachrüstung daher für falsch und ruft die Geschäftsführungen zur konstruktiven, umfassenden Zusammenarbeit mit der Politik auf.“

PM CGM im Oktober 2018

\* \* \* \*

**Tarifvertrag „JobRad“ abgeschlossen - Die Tarifpolitik der GÖD dient dem Umweltschutz und fördert die Gesundheit der Beschäftigten**



Ab 1. Oktober 2018 können unbefristet Beschäftigte des Jugend/Sozialwerk Nordhausen e. V. (JSW) steuerbegünstigt Fahrräder oder E-Bikes leasen. Zusätzlich gibt es Förderungen durch den Arbeitgeber sowie eine Vorteilsregelung für GÖD Mitglieder.

Unsere Mitglieder der Tarifkommission im JSW haben mit dem Vorstand des JSW den „Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zur Überlassung eines Dienstfahrrades“ verhandelt und abgeschlossen. Damit wird den Beschäftigten des JSW die Möglichkeit gegeben, ein steuerlich begünstigtes Fahrrad oder E-Bike zu leasen.



H. Richter, stv. Vorstandsvorsitzender JSW und M. März, stv. Vorsitzender GÖD

### Die Vorteile des Tarifvertrages:

Steuerrechtlich ist das Fahrrad oder E-Bike einem Dienstwagen gleichgestellt und wird zu 1% des Neuwertes versteuert.

Das Fahrrad kann privat genutzt werden.

Der Arbeitgeber übernimmt die Versicherung für die gesamte Leasingzeit.

Die Leasingraten werden direkt vom Bruttogehalt eingezogen.

Unsere Tarifkommission konnte für Mitglieder der GÖD zusätzlich einen Zuschuss zur Leasingrate von monatlich 10,- Euro vom Arbeitgeber durchsetzen.

Übrigens: GÖD-Mitglieder erhalten auch 2019 wieder eine jährliche Einmalzahlung. Damit zahlt sich die Mitgliedschaft in der GÖD für die Beschäftigten des JSW einmal mehr aus.

Ab dem 1. Oktober 2018 können die Beschäftigten, bei Erfüllung der Voraussetzungen des Tarifvertrages, bei einem JobRad Fachhandelspartner ein Fahrrad nach eigenen Vorstellungen aussuchen und bestellen. Der Arbeitgeber wird dann die Voraussetzung prüfen, die Bestellung „freigeben“ und das Rad kann abgeholt werden. Bei Fragen wenden Sie sich an das Team Personaldienstleistungen des JSW oder informieren sich zunächst unter [www.jobrad.org](http://www.jobrad.org).

Mit diesem Tarifvertrag vertritt die Gewerkschaft GÖD nicht nur die Interessen ihrer Mitglieder, sie leistet auch ihren Beitrag zur Schonung der Umwelt und unterstützt die Gesundheit aller Kolleginnen und Kollegen.

PM GÖD im Oktober 2018

\* \* \* \*

**Tarifverhandlungen Zukunftstarifvertrag BARMER: DHV bleibt hart in der Ablehnung von Eingriffen in den Unkündbarkeitsschutz**



Am 10.10.2018 führten DHV und BARMER die Tarifverhandlungen zum Zukunftstarifvertrag fort. Thema war auch die Neuregelung der Vertriebsprämie.

Der große Streitpunkt bei den Verhandlungen zum Zukunftstarifvertrag ist weiterhin die von der Arbeitgeberseite geforderte Möglichkeit der betriebsbedingten Kündigung von Beschäftigten mit besonderem Kündigungsschutz im Falle von Rationalisierungsmaßnahmen. Die DHV Verhandlungskommission machte einmal mehr deutlich, dass sie Eingriffe in den besonderen Kündigungsschutz ablehnt und in diesem Punkt eine rote Linie sieht. Der besondere Kündigungsschutz – auch Unkündbarkeit genannt – ist eine jahrzehntelange Errungenschaft, auf die die Beschäftigten der BARMER auch weiterhin bauen!



Vor dem Hintergrund des Streitpunkts besonderer Kündigungsschutz sieht die DHV Verhandlungskommission auch die von der Arbeitgeberseite ins Spiel gebrachte Möglichkeit einer Alterskohortenregelung bei betriebsbedingten Kündigungen kritisch. Danach sollen verschiedene Altersgruppen gebildet werden, Je Altersgruppe entsprechend der bisherigen Beschäftigtenverteilung soll die Zahl der zu kündigenden Beschäftigten ermittelt werden. Die Bildung von Alterskohorten darf keine Grundlage für die betriebsbedingte Kündigung von Beschäftigten mit besonderem Kündigungsschutz sein!

Eine Klarstellung der Arbeitgeberseite erfolgte im Punkt Altersteilzeit: Die Altersteilzeit soll zwar weitge-

hend zu den derzeitigen Konditionen weiter möglich sein, und auch die jahrgangsbezogene Begrenzung soll wegfallen – allerdings soll der Anspruch der Beschäftigten ab 59 Jahren auf Altersteilzeit wegfallen. Ansonsten ist noch viel im Fluss, was das Thema Zukunftstarifvertrag angeht.

Ein weiteres Thema war die Neuregelung der Vertriebsprämie. Die Arbeitgeberseite legte einen verbesserten Vorschlag vor. Die DHV Verhandlungskommission sieht für die Kundenberater die VG 7 als sachgerecht an. Auch sollen die regionalen Unterschiede bei den Prämien zur Geltung kommen. Die Chancen, in diesem Jahr noch zu einem Ergebnis zu kommen, stehen gut. Des Weiteren hat die DHV die Überprüfung des Eingruppierungstarifvertrages auf der Agenda. Im Rahmen des Tarifabschlusses 2015 hatten sich BARMER und DHV verpflichtet, nach drei Jahren die Eingruppierungen im Hinblick auf Justierungsbedarf zu überprüfen. Die Tarifverhandlungen werden am 14.11. und am 18.12.2018 fortgeführt.

PM DHV im Oktober 2018

\* \* \* \*



CHRISTLICHER GEWERKSCHAFTSBUND DEUTSCHLANDS

**CGB Bundesvorstandsmitglied Ulrich Bösl trifft Bundeskanzler Kurz auf Gewerkschaftsaktion.**

Bei der Österreichischen Post ist der Wahlkampf um die Sitze in der Personalvertretung im Spätsommer eröffnet worden. Ulrich Bösl, der Bundesvorsitzende der CGPT und Mitglied des CGB Bundesvorstands, wurde zur Wahlkampföffnung der Christgewerkschafter eingeladen. Hauptgast und Hauptredner war der Österreichische Bundeskanzler Sebastian Kurz, der sich mit Ulrich Bösl über die Probleme und Entwicklungen in Deutschland und auf der europäischen Ebene unterhielt.



PM CGB im Oktober 2018

## Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 \* 10963 Berlin**  
**Telefon:** 030/21 02 17-30  
**Fax:** 030/21 02 17-40  
**E-Mail:** [cgb.bund@cgb.info](mailto:cgb.bund@cgb.info)  
**Internet:** [www.cgb.info](http://www.cgb.info)  
**ViSdP:** Christian Hertzog, Anne Kiesow  
**Redaktion:** Anne Kiesow, Christian Hertzog  
**Layout:** Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.